

EINZELWETTSCHIESSEN (EWS-G300)

Reglement für das Einzelwettschiessen Gewehr 300m

Ausgabe 2022 - Seite 1 Reg.-Nr. 3.60.01 d

1. Teilnahmeberechtigung

Es sind nur lizenzierte Mitglieder eines Vereins, der einem Kantonalen Schützenverband (KSV) des SSV angehört, teilnahmeberechtigt.

Im gleichen Jahr darf eine Schützin/Schütze jedes der fünf EWS-Wettkampfprogramme (Gewehr 300m Programm Kategorie A, D und E sowie Pistole P25 und P50) je nur einmal schießen. Er/Sie darf aber nur in einem Feld zugleich als Gruppenschütze/In antreten.

2. Ausführungsbestimmungen

Die Abteilung Gewehr 300m (AG-300) vom SSV erlässt die Ausführungsbestimmungen (AFB) für das EWS-G300.

Termine und Schiesszeiten

<u>EWS / 1. Vorrunde</u>	Samstag, 07. Mai 2020 Vormittag	
	Feld A	08.00 – 12.00 Uhr in Buochs - Ennetbürgen
	Feld D	08.00 – 12.00 Uhr in Buochs - Ennetbürgen
	Feld E	08.00 – 12.00 Uhr in Buochs - Ennetbürgen
	Einzelschützen	08.00 – 12.00 Uhr in Buochs - Ennetbürgen
	Standblattausgabe ab	07.30 Uhr Schalter Büro Buochs
	Auszeichnungsabgabe bis	12.30 Uhr Schalter Büro WV Ennetbürgen

3. Wettkampfprogramm

1. Stellungen:

Freigewehr und Sportgewehr	nicht liegend
Standardgewehr	liegend frei
Karabiner	liegend frei, aufgelegt oder ab Zweibeinstütze
Sturmgewehre	ab Zweibeinstütze.
2. Altersausgleich: Veteranen dürfen mit dem Freigewehr liegend frei schießen. Seniorveteranen dürfen aufgelegt schießen (gemäss RSpS).
3. Probeschüsse für Gewehr sind vor Beginn des Programms gestattet; die KSG legt die Höchstzahl der Probeschüsse fest. Im Feld A, D & E sind je max. 5 Probeschüsse erlaubt.
4. **Vor Schiessbeginn** (Artikel B *Termine und Schiesszeiten*) ist die definitive Gruppenzusammensetzung auf das Gruppenstandblatt einzutragen. Änderungen der Gruppenzusammensetzung dürfen nachher keine mehr vorgenommen werden.
5. Die personelle Zusammensetzung der Gruppe ist Sache der Sektionen. Sie kann von Runde zu Runde neu formiert werden. In jeder Runde darf ein Schütze nur in einem Feld teilnehmen.

4. Programm 300 Kategorie A

- 1 Sportgeräte: Alle Sportgeräte
- 2 Scheibe: A 10, 1m in 10 Kreise eingeteilt
- 3 Schussfolge: 20 Schüsse Einzel

5. Programm 300 Kategorie D

- 1 Sportgeräte: Nur Ordonnanzgewehre und zugelassene Gewehre gemäss Hilfsmittelverzeichnis
- 2 Scheibe: A 10, 1m in 10 Kreise eingeteilt
- 3 Schussfolge: 15 Schuss, 10 Schüsse Einzel und 5 Schüsse Serie ohne Zeitlimite am Schluss gezeigt

6. Programm 300 Kategorie E

- 1 Sportgeräte: Sturmgewehre 90 und 57/02
- 2 Scheibe: A 10, 1m in 10 Kreise eingeteilt
- 3 Schussfolge: 15 Schuss, 10 Schüsse Einzel und 5 Schüsse Serie ohne Zeitlimite am Schluss gezeigt

7. Auszeichnungen

Die Teilnehmenden sind in jedem Wettkampfprogramm (Gewehr 300 Kategorie A, D und E) auszeichnungsberechtigt. Die Abgabe und Abrechnung der Einzelauszeichnungen werden in den Ausführungsbestimmungen (AFB) EWS-G300 geregelt.

8. Proteste und Beschwerden

Verstösse von Teilnehmenden gegen die RSpS, gegen die Bestimmungen dieses Reglements sowie gegen die AFB für das EWS-300 sind der Abteilung Gewehr 300m (AG-300) zu melden. Diese entscheidet über die zu treffenden weiteren Massnahmen.

9. Teilnahmegebühr EWS / 1. Vorrunde (inkl. Munition und Umweltabgabe)

Programm A CHF 32.00 pro Schütze / U21 CHF 16.00 */ CHF 160.00 pro Gruppe

Programm D + E CHF 29.00 pro Schütze / U21 CHF 14.50 */ CHF 145.00 pro Gruppe

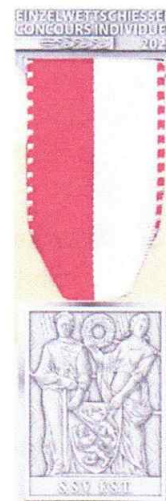
* die Preisdifferenz der Teilnahmegebühr für U21 zu CHF 32 resp. CHF 29 wird von der KSG Nidwalden übernommen und im Rahmen der Festabrechnung beglichen.

10. Auszeichnungen

Ein Kranz oder eine Kranzkarte im Wert von Fr. 10.- für; gemäss Tabelle;

300m Feld A	E/S	U21+V	U17+SV
Sportgewehre (Freigewehr, Stgw)	184	180	177
Stgw 57 (Ord03) / Karabiner	174	170	167
Stgw 90	168	164	161
Stgw 57 (Ord02)	162	158	155

300m Feld D + E	E/S	U21+V	U17+SV
Stgw 57 (Ord03) / Karabiner	130	127	125
Stgw 90	126	123	121
Stgw 57 (Ord02)	122	119	117



11. Spezielle Auszeichnungen und Rangierungen

- a) Am EWS wird an die besten 3 Schützen, jeder Kategorie, eine Auszahlung in Form von Kranzkarten abgegeben. 1. Rang Fr. 30.00, 2. Rang Fr. 20.00, 3. Rang Fr. 10.00.
 - Programm A: Alle Sportgeräte
 - Programm D: Ordonnanzgewehre
 - Programm E: Stgw 90, Stgw 57/02
 - Bester Junior (J/JJ) Kat. D oder E mit dem Sturmgewehr 90
- b) Bei Punktgleichheit entscheiden im Feld A zuerst die besseren Tiefschüsse des ganzen Programmes und dann das Alter.
- c) Bei Punktgleichheit entscheiden im Feld D und E zuerst der Tiefschuss 100er-Wertung der Serie und dann das Alter.
- d) Die Reihenfolge wird bei Rangierungen nach dem Alter ist wie folgt festgelegt:
 - Jugendliche (JJ)
 - Junioren (J)
 - Seniorveteranen (SV)
 - Veteranen (V)
 - Senioren (S)
 - Elite (E).

e) Zu den Auszeichnungen:

- Kranzkarten müssen spätestens ½ Stunde nach Schiessende bezogen werden.
- Die Kranzabzeichen werden nach der Durchführung des EWS beim SSV bestellt und nach Erhalt (ca. ab September) den Vereinen zur Weiterleitung abgegeben.

12. Wanderpreis Siegergruppen

In allen Feldern wird der Siegergruppe von der Kantonalschützengesellschaft Nidwalden ein Wanderpreis für ein Jahr abgegeben. Diese Wanderpreise sind 10 Jahre im Umlauf. Endgültiger Gewinner ist der Verein, welcher den Kantonalfinal am meisten als Sieger beendet hat.

13. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement ersetzt alle bisherigen Grundlagen, insbesondere das Reglement EWS-G300 01.03.2017.

Allen Schützinnen und Schützen „gued Schuss“.

Vorstand KSG Nidwalden, Ziegler Max